

Die Diskussion ist fällig!

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Diskussion ist fällig!

Unsere Haltung zum Atomsperrvertrag

Im vergangenen August war der Bundesrat im Begriff, den Atomsperrvertrag zu unterzeichnen, als die Sowjets in die Tschechoslowakei einbrachen. Der Bundesrat hat mehr Glück gehabt als andere Regierungen, die noch kurz vor dem 21. August vertrauensselig ihren Beitritt zu dem aus dem Einvernehmen zwischen den beiden Nukleargrossmächten USA und Sowjetunion hervorgegangenen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung der Kernwaffen erklärt hatten. Dass aber auch er trotz aller Bedenken, die er beispielsweise in seinen beiden wohldurchdachten Aide-mémoires vom November 1967 und Mai 1968 angemeldet hatte, zu unterschreiben gesonnen war, steht ausser Zweifel. Der Vorbereitung der Öffentlichkeit auf diesen Schritt hatten sowohl offiziöse Äusserungen als auch ein Passus in Bundesrat Celios Zürcher 1. August-Rede gedient, in welchem dieser der Erwartung Ausdruck gab, dass die Schweiz den Mut aufbringen werde, dem Vertrag beizutreten.

Frage des Beitritts bald wieder aktuell

Bis zum 21. August, mit welchem die Frage unseres Beitritts fürs erste ausser Abschied und Traktanden fiel, hatten sich in der Öffentlichkeit wohl verschiedene Stimmen erhoben, die Zustimmung oder Vorbehalte zum Vertrag ausdrückten; zu einer eigentlichen Diskussion und namentlich auch zu klaren Äusserungen der Parteien und grossen Wirtschaftsorganisationen war es aber nicht oder höchstens vereinzelt gekommen.

Das muss nun nachgeholt werden. Denn die Frage der Stellung der Schweiz zu diesem internationalen Abkommen wird sich in absehbarer Zeit wieder stellen, möglicherweise sogar recht bald. Die vom Bundesrat zur Bedingung eines schweizerischen Beitritts erhobene Universalität des Vertrages ist zwar noch nicht gegeben. Verschiedene atomare Schwellenmächte, solche, die wollten sie es, in absehbarer Zukunft Nuklearwaffen aus eigener Kraft beschaffen könnten, namentlich die Bundesrepublik Deutschland, Indien, Brasilien, allenfalls Japan verhalten sich abwartend oder eindeutig ablehnend, während der amerikanische Senat die Ratifikation hinauszögert und noch keine Klarheit über die Haltung Nixons besteht. Ob diese Universalität erreicht werde oder nicht, mag in letzter Instanz über die Opportunität eines schweizerischen Beitritts entscheiden, ist aber für das grundsätzliche Urteil über den Vertrag und die Vor- und Nachteile eines Beitrittes nicht ausschlaggebend.

Die Forderung nach einer breiten öffentlichen Diskussion und die einige Male angetönte nach Unterstellung eines allfälligen Beitritts unter das fakultative Referendum, mögen denjenigen unverstündlich erscheinen, welche noch in der idyllischen Vorstellung befangen sind, die Aussenpolitik dürfe ruhig den Diplomaten und der Exekutive überantwortet bleiben, denen das Parlament ohnedies in der Regel die Gefolgschaft nicht versage. Im vorliegenden Fall ist eine solche Einstellung falsch.

Entscheid mit ungewissen Folgen

Der Atomsperrvertrag berührt ein Gebiet, das seit 1945 in sicherheitspolitischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht wachsende Bedeutung erlangt hat und das in den kommenden Jahren unter beiden Gesichtspunkten noch wichtiger werden dürfte. Die durch die Atomwaffe ermöglichte Abschreckung hat sich als bedeutsamer Stabilitätsfaktor erwiesen und hat, neben gewissen nachteiligen Folgen, als vorteilhafteste Wirkung in den krisenreichen und spannungsgeladenen Nachkriegsjahren ganz wesentlich dazu beigetragen, dass es weder in Europa noch zwischen den USA und der Sowjetunion zu militärischen Auseinandersetzungen gekommen ist.

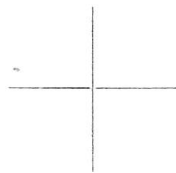
Der Atomsperrvertrag verpflichtet nun die Nichtnuklearen zum Verzicht auf jede Herstellung oder sonstwie zuwege gebrachte Beschaffung von Kernwaffen, während sich die heutigen Atom-mächte weiterhin des uneingeschränkten Besitzes ihrer Atomwaffen erfreuen können. Was die USA, ja sogar die Sowjetunion betrifft, ist das letztere nicht nur unvermeidlich, es dürfte auch im Interesse der Erhaltung der strategischen Stabilität in besonders wesentlichen und bei einem Verschwinden der Abschreckung wegen mit Zündstoff geladener politischer Probleme gefährdeten Räumen liegen. Das gilt jedoch nicht für Chinas wachsendes nukleares Potential, auf das der Vertrag keinerlei Einfluss ausübt. Gefährvoll ist dieses nicht mehr aus der Welt zu schaffende Faktum zumal wegen der daraus resultierenden Komplizierung des strategischen Kalküls.

Die Nuklearmächte werden aber auch nicht daran gehindert, ihre Arsenale zu vergrössern und ihre Waffen zu vervollkommen. Die von ihnen eingegangene Verpflichtung, über die Begrenzung des Wettrüstens in redlicher Absicht zu verhandeln, bildet keine gleichwertige Gegenleistung zum vollständigen Verzicht der atomar Nichtgerüsteten. Gerade in diesem Punkte, nämlich in bezug auf die Möglichkeit, weiterhin Nuklearwaffen zu entwickeln und sie zu verbessern, birgt der Vertrag für die nichtnuklearen Staaten ein ernstes, nicht kalkulierbares Risiko in sich. Denn er wird für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Wenn nun aber die Besitzenden nicht verpflichtet werden, wie das beim heutigen Vertrag der Fall ist, bezüglich der atomaren Rüstung nicht über den Status quo hinauszugehen (wobei aus bestimmten Gründen zu diesem auch begrenzte Raketenabwehrsysteme gerechnet werden könnten), das heisst die nuklearen Rüstungen ungefähr auf dem heutigen Stand einzufrieren, ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass sich die militärische Lage der nicht über Atomwaffen verfügenden Länder noch verschlechtern wird. Das bedeutet ein ernsthaftes Risiko vor allem im Hinblick auf ein Abrücken der USA von Europa, welches, was auch immer die Gründe dafür wären, auf so weite Sicht nicht ausgeschlossen werden kann.

Wirtschaftliche Bedenken

Schon diese paar Hinweise machen deutlich, dass die Nichtnuklearen ein grosses Wagnis eingehen, wenn sie sich auf dem Gebiet der Bewaffnung auf zweieinhalb Jahrzehnte hinaus die Hände binden lassen. Wie die Welt, wie die nähere Umgebung der einzelnen Nationen, wie ihre Beziehungen zu Nachbarn und Grossmächten in 20 Jahren aussehen werden, lässt sich bestenfalls in den grossen Zügen erahnen, jedoch keineswegs im einzelnen oder mit hinreichender Zuverlässigkeit voraussehen. Man bedenke nur, wie sich die Welt in den 23 Jahren seit Kriegsende und dem Aufkommen der A-Bombe gewandelt hat! Wenn verschiedene Länder dessenungeachtet dem Vertrag zugestimmt haben, so dürfte das fehlendem Selbstvertrauen sowie dem massiven Druck der Grossen, für den es verschiedene Hinweise gibt, zuzuschreiben sein. Zu Skepsis und Zurückhaltung besteht aber umso mehr Veranlassung, als sich zum angedeuteten sicherheitspolitischen ein vielleicht noch schwerer ins Gewicht fallendes Risiko in wirtschaftlicher Beziehung gesellt. Es rührt aus der Möglichkeit nachteiliger Interpretation der einschlägigen Artikel in Verbindung mit dem Fehlen anerkannter und verbindlicher Definitionen der Begriffe «Atomwaffe» und «sonstige nukleare Sprengvorrichtungen». Angesichts derartiger Nachteile und Risiken darf man sich vom erklärten und an sich unterstützenswerten Zweck des Vertrages, die Entstehung einer grösseren Zahl von weiteren Atomwaffen zu verhindern, nicht dazu verleiten lassen, das Abkommen mehr oder weniger unbesehen hinzunehmen und, den Weg des geringsten Widerstandes beschreitend, im Vertrauen auf Umsicht und Weitblick des Bundesrates zur Tagesordnung überzugehen. Es ist an der Zeit, dass man sich allgemein dieser Frage zuwendet, und es ist höchste Zeit, dass sich die politischen und wirtschaftlichen Organisationen, die bisher beängstigend passiv geblieben sind, mit dem Atomsperrvertrag ernsthaft befassen.

Dominique Brunner



Oberstbrigadier F. Bolliger

geboren 12. August 1879

gestorben 17. März 1969

Herr Oberstbr F. Bolliger, Oberkriegskommissär der Schweizerischen Armee von 1942 bis 1945, wurde am 20. März 1969 auf dem Bremgartenfriedhof in Bern zu Grabe getragen. Seine Verdienste um die Belange unserer «hellgrünen» Waffe werden wir in der nächsten Ausgabe unseres Fachorgans eingehend würdigen. Vertretungen des Zentralvorstandes des Schweizerischen Fourierverbandes und der Sektion Bern des SFV standen mit ihren Bannern an der Bahre des Dahingegangenen. Seinen Angehörigen sprechen wir nochmals unser aufrichtiges Beileid aus.